

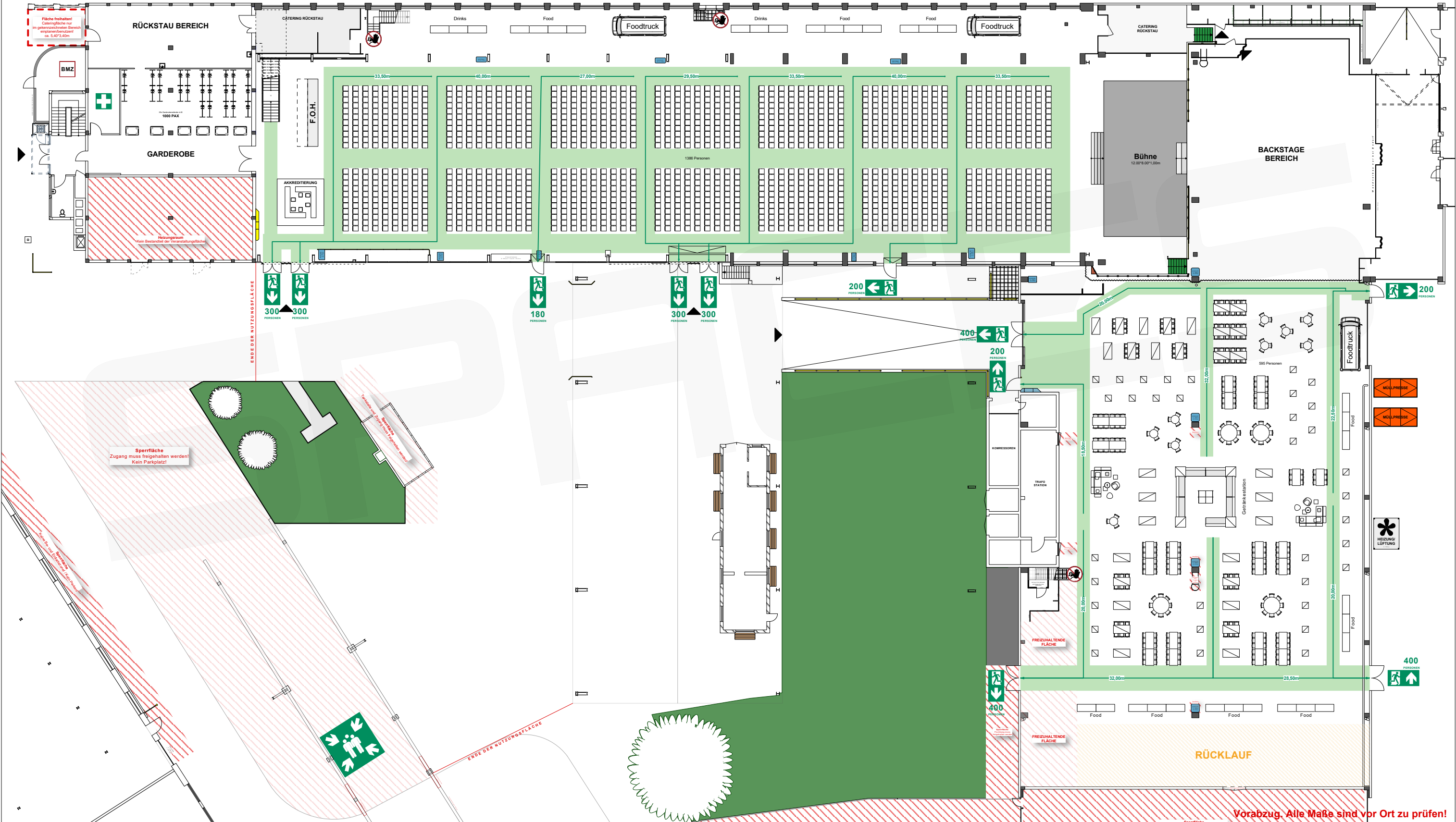
Max. Laufmeter bis NA

40,00m (auf Basis MVStättV | Halle LH: 11,80m/9,70m)

§ 7 Bemessung der Rettungswege
(1) Die Entfernung von jedem Besucherplatz bis zum nächsten Ausgang aus dem Versammlungsraum darf nicht länger als 30 m sein. »Bei mehr als 5 m ichter Höhe ist je 2,5 m zusätzlicher ichter Höhe über der für Besucher zugänglichen Ebene für diesen Bereich eine Verlängerung der Entfernung um 5 m zulässig.« Die Entfernung von 60 m bis zum nächsten Ausgang darf nicht überschritten werden. »Die Sätze 1 bis 3 gelten für Tribünen außerhalb von Versammlungsräumen sinngemäß.

MUSTERPLAN #1

Tages-Veranstaltung für 1386 Personen (Reihenbestuhlung)
mit anssl. Abendveranstaltung für 875 Personen



(1) Die Entfernung von jedem Besucherplatz bis zum nächsten Ausgang aus dem Versammlungsraum darf nicht länger als 30 m sein. • Bei mehr als 5 michter Höhe ist 2,5 m zusätzlicher lichter Höhe über der für Besucher zugänglichen Ebene für diesen Bereich eine Verlängerung der Entfernung um 5 m zulässig. • Die Entfernung von 60 m bis zum nächsten Ausgang darf nicht überschritten werden. • Die Sätze 1 bis 3 gelten für Tribünen außerhalb von Versammlungsräumen sinngemäß.

Tages-Veranstaltung für 704 Personen (Parlamentarische Bestuhlung)
mit anssl. Abendveranstaltung für 700 Personen



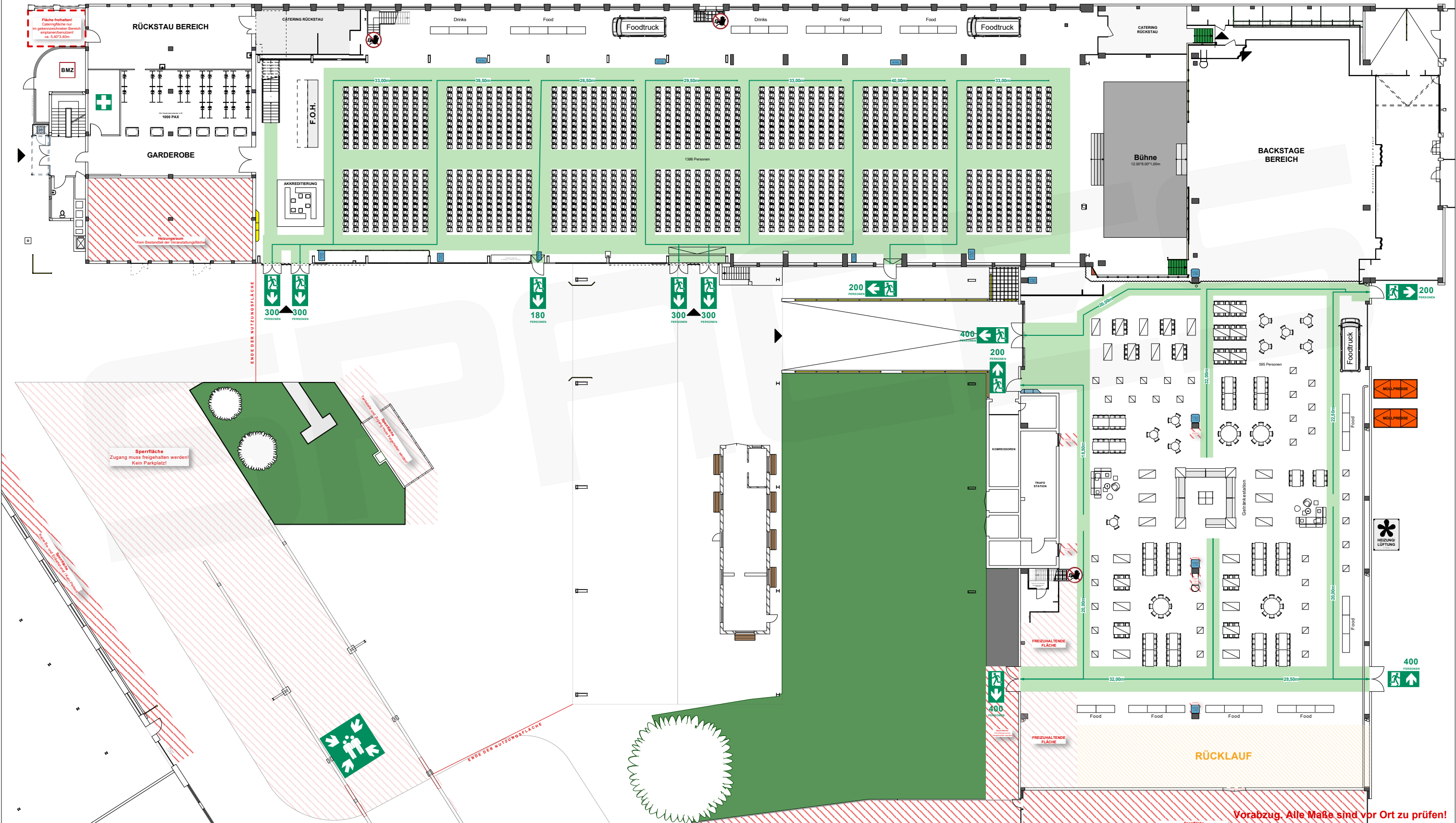
Max. Laufmeter bis NA

40,00m (auf Basis MVStättV | Halle LH: 11,80m/9,70m)

§ 7 Bemessung der Rettungswege
(1) Die Entfernung von jedem Besucherplatz zum nächsten Ausgang aus dem Versammlungsraum darf nicht länger als 30 m sein. »Bei mehr als 5 m lichter Höhe ist je 2,5 m zusätzlicher lichter Höhe über der für Besucher zugänglichen Ebene für diesen Bereich eine Verlängerung der Entfernung um 5 m zulässig.« Die Entfernung von 60 m bis zum nächsten Ausgang darf nicht überschritten werden. »Die Sätze 1 bis 3 gelten für Tribünen außerhalb von Versammlungsräumen sinngemäß.

MUSTERPLAN #3

Tages-Veranstaltung für 1386 Personen (Tablar-Bestuhlung)
mit anssl. Abendveranstaltung für 875 Personen



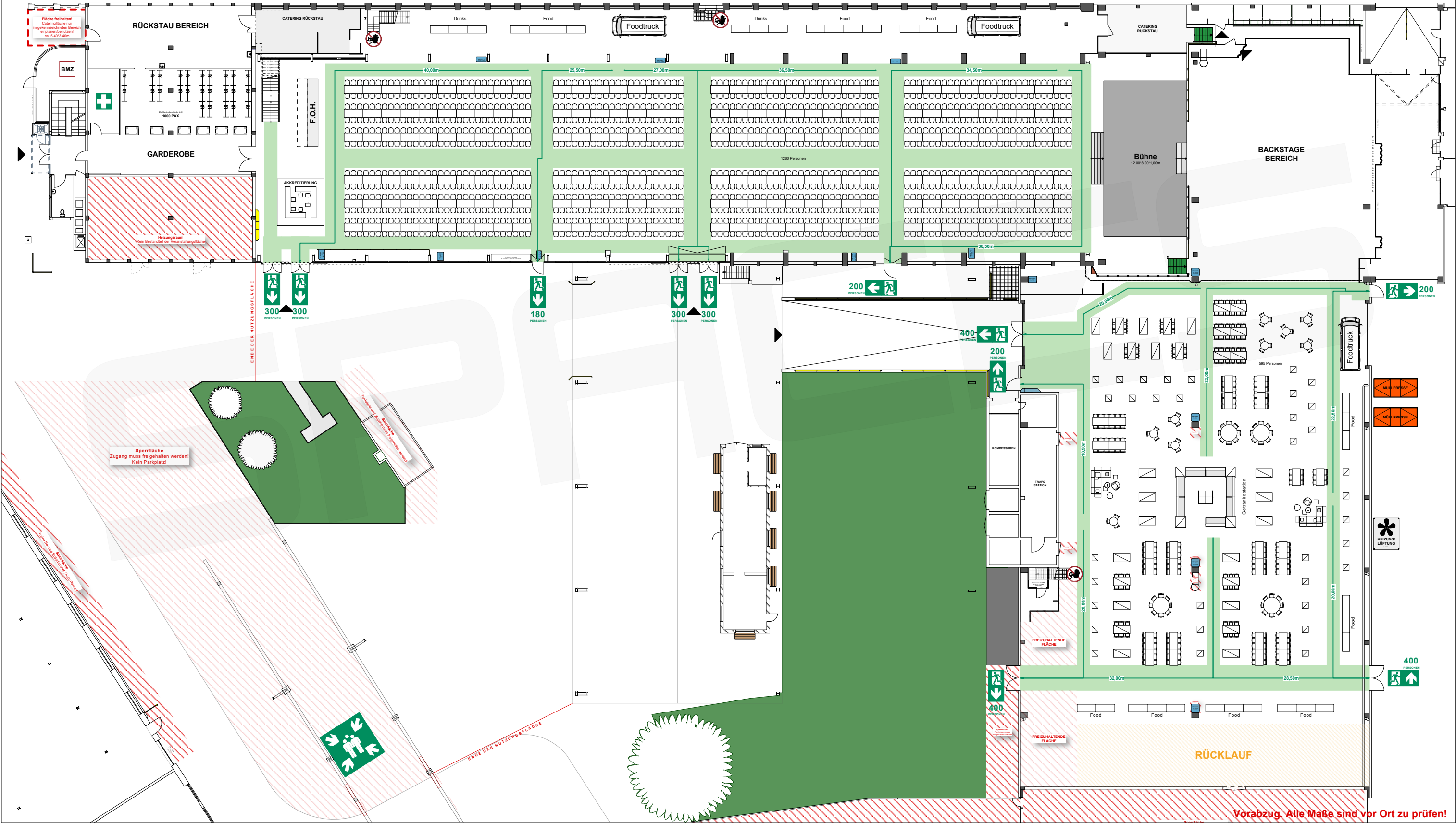
Max. Laufmeter bis NA

40,00m (auf Basis MVStättV | Halle LH: 11,80m/9,70m)

§ 7 Bemessung der Rettungswege
(1) Die Entfernung von jedem Besucherplatz bis zum nächsten Ausgang aus dem Versammlungsraum darf nicht länger als 30 m sein. »Bei mehr als 5 m lichter Höhe ist je 2,5 m zusätzlicher lichter Höhe über der für Besucher zugänglichen Ebene für diesen Bereich eine Verlängerung der Entfernung um 5 m zulässig.« Die Entfernung von 60 m bis zum nächsten Ausgang darf nicht überschritten werden. »Die Sätze 1 bis 3 gelten für Tribünen außerhalb von Versammlungsräumen sinngemäß.

MUSTERPLAN #4

Tages-Veranstaltung für 1260 Personen (Tafel Bestuhlung)
mit anssl. Abendveranstaltung für 700 Personen

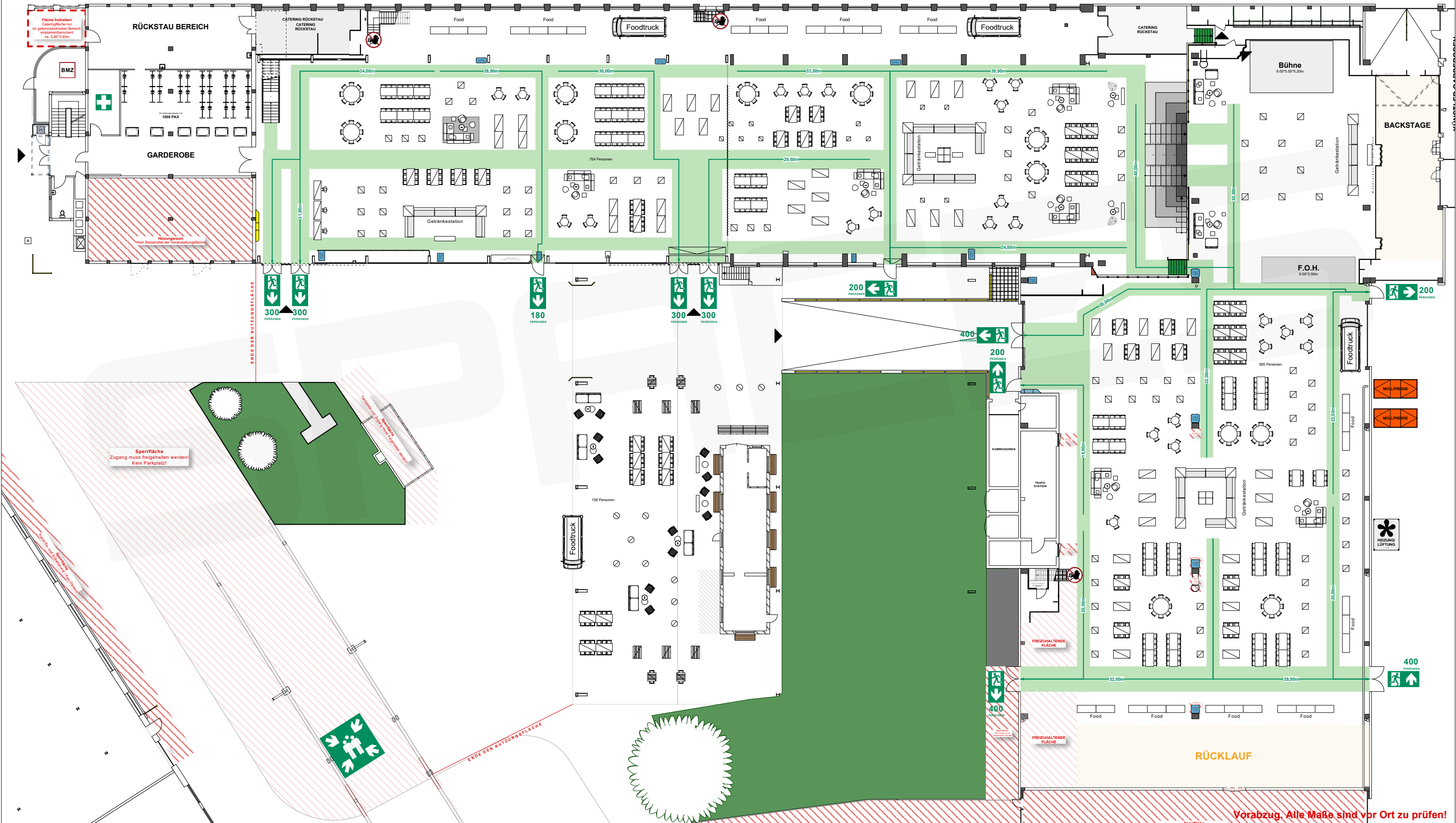


Max. Laufmeter bis NA

40,00m (auf Basis MVStättV | Halle LH: 11,80m/9,70m)

§ 7 Bemessung der Rettungswege
(1) Die Entfernung von jedem Besucherplatz bis zum nächsten Ausgang aus dem Versammlungsraum darf nicht länger als 30 m sein. »Bei mehr als 5 m ichter Höhe ist je 2,5 m zusätzlicher ichter Höhe über der für Besucher zugänglichen Ebene für diesen Bereich eine Verlängerung der Entfernung um 5 m zulässig.« Die Entfernung von 60 m bis zum nächsten Ausgang darf nicht überschritten werden. »Die Sätze 1 bis 3 gelten für Tribünen außerhalb von Versammlungsräumen sinngemäß.

MUSTERPLAN #7
Abend-Veranstaltung für 1505 Personen
mit Outdoor Bereich für ca. 156 Personen



Max. Laufmeter bis NA

40,00m (auf Basis MVStättV | Halle LH: 11,80m/9,70m)

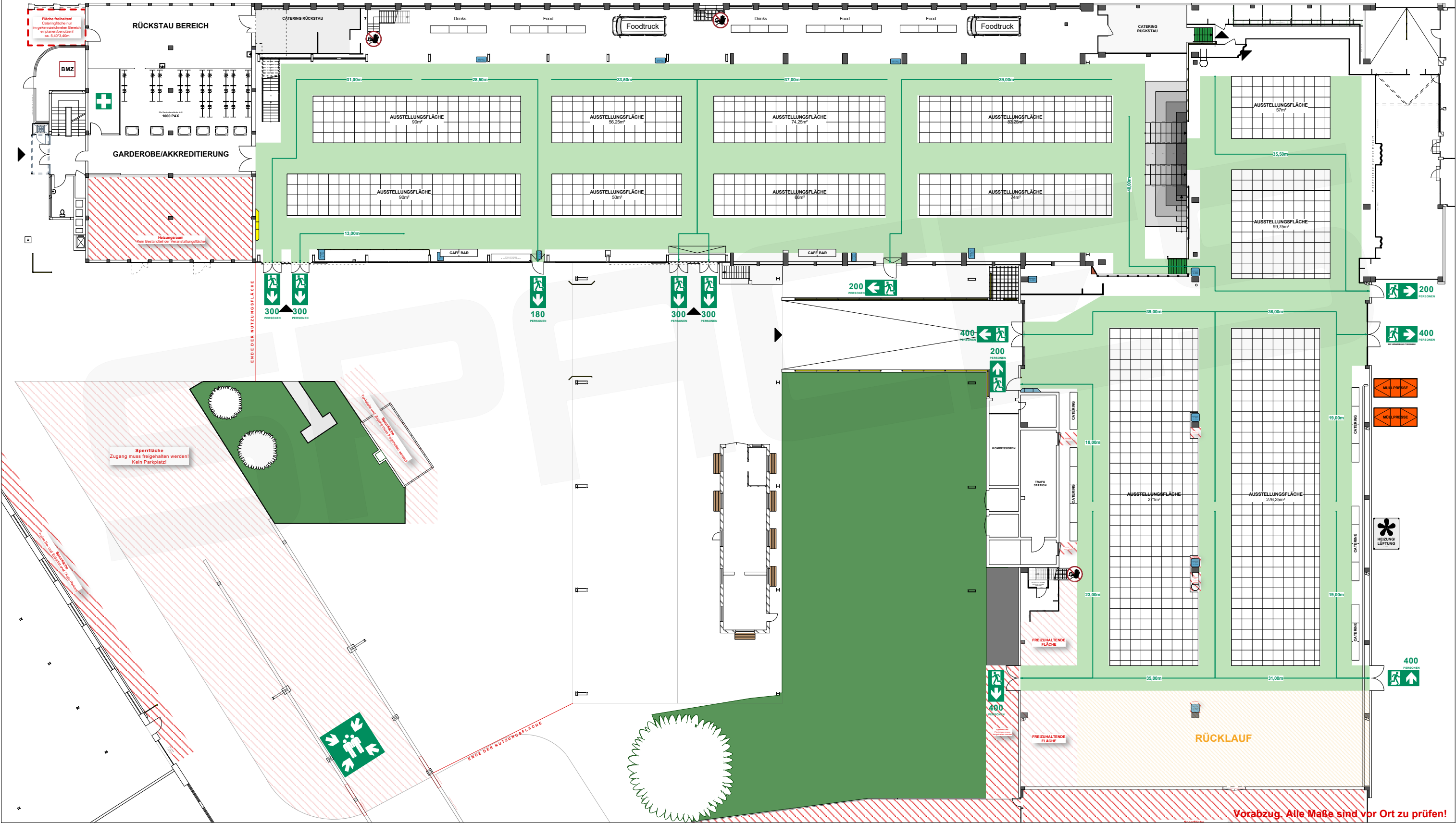
§ 7 Bemessung der Rettungswege
(1) Die Entfernung von jedem Besucherplatz bis zum nächsten Ausgang aus dem Versammlungsraum darf nicht länger als 30 m sein. »Bei mehr als 5 m lichter Höhe ist je 2,5 m zusätzlicher lichter Höhe über der für Besucher zugänglichen Ebene für diesen Bereich eine Verlängerung der Entfernung um 5 m zulässig.« Die Entfernung von 60 m bis zum nächsten Ausgang darf nicht überschritten werden. »Die Sätze 1 bis 3 gelten für Tribünen außerhalb von Versammlungsräumen sinngemäß.

MUSTERPLAN #9

Tages-Veranstaltung für ca. 3200 Personen (Messe)

Raster 1,00 x 1,00m

Alter Stahlbau 584m² / Bühnenbereich 157m² / Neuer Stahlbau 683m²



Kunde	Ort Offenbach, FREDENHAGEN				
Projekt	Inhalt Beispielmobilien				
Proj. Leiter	Bearbeiter CA		Datum 20.12.2024	Maßstab 1:350	Seite 24
Projekt #				Blattform. A3	

spaces mgt GmbH, Spremlinger Landstrasse 193-195, 63069 Offenbach, Phone: +49 (0) 69/8383176-0, FAX: +49 (0) 69/8383176-29, office@spaces-management.de

Max. Laufmeter bis NA

40,00m (auf Basis MVStättV | Halle LH: 11,80m/9,70m)

§ 7 Bemessung der Rettungswege
(1) Die Entfernung von jedem Besucherplatz zum nächsten Ausgang aus dem Versammlungsraum darf nicht länger als 30 m sein. »Bei mehr als 5 m lichter Höhe ist je 2,5 m zusätzlicher lichter Höhe über der für Besucher zugänglichen Ebene für diesen Bereich eine Verlängerung der Entfernung um 5 m zulässig.« Die Entfernung von 60 m bis zum nächsten Ausgang darf nicht überschritten werden. »Die Sätze 1 bis 3 gelten für Tribünen außerhalb von Versammlungsräumen sinngemäß.

MUSTERPLAN #11

Tages-Veranstaltung für ca. 350 Personen (Kleines Plenum)
mit Party Bereich, Lounge für ca. 420 Personen

